



Nachtrag Nr. 1 zum Basisprospekt über das Angebotsprogramm der

BKS Bank AG
St. Veiter Ring 43
9020 Klagenfurt

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") vom 27. Mai 2025 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospekt-Verordnung**") dar. Er ergänzt den Basisprospekt vom 7. April 2025 (der "**Originalprospekt**"), für das Angebotsprogramm der BKS Bank AG ("**BKS**" oder "**Emittentin**") für die Begebung von Schuldverschreibungen (das "**Programm**"). Dieser Nachtrag ist zusammen mit dem Originalprospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikel 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, zu lesen.

Der Originalprospekt wurde am 7. April 2025 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde für die Billigung des Prospekts gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und von ihr gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Homepage der Emittentin unter www.bks.at unter dem Punkt mit der Bezeichnung "Über uns" / "Investor Relations" / "Anleiheemissionen" veröffentlicht.

Begriffe, die im Originalprospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Originalprospekt. Verweise auf den "**Prospekt**" meinen nunmehr den Originalprospekt, wie nachgetragen mit diesem Nachtrag. Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospekt-Verordnung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 2. Juni 2025. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können die Emittentin und den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und der Geschäftsanschrift St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt als zuständiges Handelsgericht zu FN 91810 s, ist als Emittentin für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag soll nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder die Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert wurden.

Dieser Nachtrag darf nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem er veröffentlicht wurde.

Die Informationen auf den in diesem Nachtrag enthaltenen Websites dienen, sofern in diesem Nachtrag nicht anders angegeben, ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Teil dieses Nachtrags und wurden von der FMA weder geprüft noch genehmigt.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Schuldverschreibungen in Ländern dar, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen, unrechtmäßig wäre.

Die Schuldverschreibungen der Emittentin wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (der "**Securities Act**") registriert und können den steuerrechtlichen Anforderungen der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher keinesfalls in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft oder geliefert werden oder für oder auf Rechnung von U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten oder verkauft werden, es sei denn, es handelt sich um bestimmte Transaktionen, die von den Registrierungserfordernissen des Securities Act ausgenommen sind und, im Falle von Inhaberschuldverschreibungen, die nach den US-Steuerbestimmungen zulässig sind.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Artikel 23 (1) der Prospekt-Verordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Originalprospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1 ÄNDERUNGEN IM KAPITEL "2 EMITTENTIN"

1.1 Im Abschnitt "*2.5.1 Haupttätigkeitsbereiche*" beginnend auf Seite 52 des Originalprospekts wird der letzte Satz durch folgenden Satz ersetzt:

"Bis Ende 2024 wurden über 1.600 und zum 31. März 2025 über 2.000 Konten eröffnet."

1.2 Im Abschnitt "*2.7.1 Beschreibung a) jeder wesentlichen Verschlechterung der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses; b) jeder wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Registrierungsformulars Finanzinformationen veröffentlicht wurden.*" auf Seite 55 des Originalprospekts werden die Angaben durch folgende Angaben ersetzt:

"Außer wie in Punkt 2.7.2. dargestellt, sind der Emittentin seit dem Datum des Konzernabschlusses 2024 keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin, und seit dem Datum des Zwischenberichts zum 31. März 2025, keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns bekannt."

1.3 Im Abschnitt "*2.7.2 Angabe aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.*" beginnend auf Seite 55 des Originalprospekts wird der letzte Satz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Wirtschaftsentwicklungen im ersten Quartal 2025:

Das erste Quartal 2025 brachte unerwartete Entwicklungen in den großen Volkswirtschaften. Die USA verzeichneten den ersten Rückgang des BIP in drei Jahren, bedingt durch hohe Importe und sinkende öffentliche Ausgaben. China wuchs mit 5,4 % im ersten Quartal 2025 infolge höherer Exporttätigkeit vor Inkrafttreten neuer Zölle und staatlicher Konjunkturmaßnahmen stärker als erwartet. Die Eurozone überraschte mit einer leicht expandierenden Wirtschaft, allerdings mit unterschiedlichen regionalen Geschwindigkeiten. Österreichs Wirtschaft erholte sich leicht mit einem Plus von 0,2 %, unterstützt durch Exporte und privatem Konsum, trotz eines Rückgangs der Investitionstätigkeit.

Die EZB hat den Leitzins im ersten Quartal 2025 zwei Mal und ein drittes Mal im April 2025 gesenkt, und liegt aktuell bei 2,4 %. In den USA blieben die Leitzinsen hingegen seit Ende 2024 unverändert. Die Fed gibt sich abwartend und bewertet laufend die jüngsten protektionistischen handelspolitischen Maßnahmen, bevor sie über potenzielle geldpolitische Schritte entscheiden wird.

Im Vergleich zur Eurozone, deren Wirtschaft 2024 insgesamt um 0,7 % wuchs (1Q25: +0,4%), entwickelte sich die Konjunktur in allen BKS-Auslandsmärkten dynamischer. Wenngleich auch diese Märkte von den neuen US-Zöllen und einem schwächeren Umfeld für die Industrie betroffen sind, werden auch für 2025 höhere Wachstumsraten prognostiziert.

Darüber hinaus sind der Emittentin seit dem Datum des Konzernabschlusses 2024 keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin, und seit dem Datum des Zwischenberichts zum 31. März 2025, keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns bekannt.

(Quelle: Zwischenbericht zum 31. März 2025 – Wirtschaftliches Umfeld; Geschäftsbericht 2024 der Emittentin, Abschnitt Konzernlagebericht – Ausblick)"

- 1.4 Im Abschnitt "2.9.1 Name und Geschäftsanschrift folgender Personen sowie Angabe ihrer Stellung bei der Emittentin und der wichtigsten Tätigkeiten, die sie neben der Tätigkeit bei der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind: a) Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans; b) persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien.", Unterabschnitt "Aufsichtsrat" wird der Absatz zu Herrn Mag. Klaus WALLNER auf Seite 57 des Originalprospekts durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Mag. Klaus WALLNER, geb. 1966
Mitglied des Aufsichtsrates
bestellt bis zur o. HV 2030

Vorstand:
Generali Versicherung AG, Wien
Geschäftsführer:
Generali Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien
Aufsichtsrat:
Generali Bank AG, Wien
BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Wien
BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft,
Wien
BONUS Vorsorgekasse AG, Wien"

- 1.5 Im Abschnitt "2.9.1 Name und Geschäftsanschrift folgender Personen sowie Angabe ihrer Stellung bei der Emittentin und der wichtigsten Tätigkeiten, die sie neben der Tätigkeit bei der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind: a) Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans; b) persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien.", Unterabschnitt "Aufsichtsrat" wird der Absatz zu Herrn Gerhard BURTSCHER beginnend auf Seite 57 des Originalprospekts durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Gerhard BURTSCHER, geb. 1967
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
bestellt bis zur o. HV 2026

Vorstandsvorsitzender:
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck
Peter Gaugg BTV Marketing Trophy
Privatstiftung, Innsbruck
Verbandes österreichischer Banken und
Bankiers, Wien
Aufsichtsratsvorsitzender:
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns
Aufsichtsrat:
Oberbank AG, Linz
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck
Sonstiges:
Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der
österreichischen Industrie
Mitglied des Vorstandes der Vereinigung österr.
Industrieller, Land Tirol
Mitglied im Beirat der Rauch Privatstiftung
Vorstandsmitglied der Deutschen
Handelskammer in Österreich

Direktionsrat der Handelskammer Schweiz-
Österreich-Liechtenstein"

- 1.6 Im Abschnitt "2.9.1 Name und Geschäftsanschrift folgender Personen sowie Angabe ihrer Stellung bei der Emittentin und der wichtigsten Tätigkeiten, die sie neben der Tätigkeit bei der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind: a) Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans; b) persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien.", Unterabschnitt "Aufsichtsrat" wird der Absatz zu Frau Univ.Prof. Dr. Susanne KALSS beginnend auf Seite 58 des Originalprospekts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Univ.Prof. Dr. Susanne KALSS, LL.M., geb. 1966 Aufsichtsratsmitglied bestellt bis zur o. HV 2030	<u>Vorstand</u> Irene und Georg Schwarz Privatstiftung Wenckheim Privatstiftung, Wien Ottakringer Privatstiftung, Wien <u>Aufsichtsrätin:</u> Ottakringer Holding AG <u>Geschäftsführerin:</u> ARP Ten GmbH <u>Funktionsträgerin:</u> IUGS Immobilien GmbH & Co KG IUGS Zinshaus GmbH & Co KG IUGS Holding GmbH & Co KG <u>Sonstiges:</u> Mitglied des Akademierates der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Vorständin des Instituts für Unternehmensrecht"
--	--

- 1.7 Im Abschnitt "2.10.1 An der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse" beginnend auf Seite 60 des Originalprospekts werden die Angaben im ersten Absatz und in der dazugehörigen Tabelle durch folgende Angaben ersetzt:

"Die Stimm- und Kapitalanteile an der Emittentin stellen sich zum Datum dieses Prospekts wie in der folgenden Tabelle angeführt dar:

Stimm- und Kapitalanteile

CABO Beteiligungsgesellschaft mbH	23,2 %
Oberbank AG (inkl. Unterordnungssyndikat mit Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH)	18,1 %
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	17,9 %
G3B Holding AG	7,4 %
UniCredit Bank Austria AG	6,6 %
BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	3,3 %
Streubesitz	23,5 %

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten zum Stichtag 31.03.2025.)"

- 1.8 Im Abschnitt "2.11.1 Historische Finanzinformationen und zusätzliche ausgewählte Informationen" beginnend auf Seite 61 des Originalprospekts werden die Angaben bis zu Unterabschnitt "Zusätzliche ausgewählte Informationen" durch folgende Angaben ersetzt:

"Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurden nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und den nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und wurden jeweils mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 (jeweils Bestandteil des Jahresfinanzberichts 2024 und des Jahresfinanzberichts 2023 wurden durch Verweis in den Prospekt inkorporiert (siehe unter Punkt 2.14). Der Zwischenbericht zum 31. März 2025 der Emittentin wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 Zwischenabschlüsse erstellt, ist verkürzt und wurde nicht geprüft. Der Zwischenbericht zum 31. März 2025 wurde durch Verweis in den Prospekt inkorporiert (siehe unter Punkt 2.14).

Dieser Abschnitt enthält alternative Leistungskennzahlen (*Alternative Performance Measures*) auf Basis eigener Berechnungen der Emittentin, die sie zur besseren Vergleichbarkeit zu ihren Wettbewerbern zur Verfügung stellt.

Erfolgszahlen (in Mio. EUR sofern nicht anders angeführt)	Geschäftsjahr zum 31.12		3 Monate zum 31.3	
	2024	2023	2025	2024
Zinsüberschuss	241,6	248,6	61,6	60,1
Risikovorsorgen.....	-40,1	-38,4	-7,4	-4,6
Provisionsüberschuss.....	70,4	64,9	18,3	17,3
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-3,0	1,9	1,4	0,5
Handelsergebnis	1,0	0,3	0,1	0,3
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	78,9	90,4	13,4	10,8
Verwaltungsaufwand	-161,6	-153,3	-40,5	-38,2
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	186,8	206,3	44,3	44,4
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	163,2	179,1	38,7	37,3
Ergebnis je Aktie in EUR	3,51	3,98	0,85	0,82

(Quelle: Zwischenbericht zum 31. März 2025, Konzernabschluss 2024, Konzernabschluss 2023)

Bilanz (in Mio. EUR sofern nicht anders angeführt)	Geschäftsjahr zum 31.12		3 Monate zum 31.3
	2024	2023	2025
Bilanzsumme	11.072,3	10.673,1	10.952,3
Verbriefte Verbindlichkeiten.....	873,7	822,8	836,8
Nachrangkapital	269,4	265,0	284,8
Forderungen an Kunden.....	7.441,4	7.411,7	7.564,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden...	6.934,3	6.744,6	6.903,6
Eigenkapital insgesamt.....	1.924,3	1.768,9	1.965,6
harte Kernkapitalquote (CET1)	15,0%	13,6%	14,0%

Gesamtkapitalquote	19,4%	17,9%	18,3%
--------------------	-------	-------	-------

SREP ¹	Geschäftsjahr zum 31.12		3 Monate zum 31.3
	2024	2023	2025
SREP ¹ - harte Kernkapitalquote (CET1)	15,0%	13,6%	14,0%
SREP ¹ - Gesamtkapitalquote	19,4%	17,9%	18,3%

¹ Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ("SREP")
(Quelle: Zwischenbericht zum 31. März 2025, Konzernabschluss 2024, Konzernabschluss 2023)

Eigenmittel nach CRR (in Mio. EUR sofern nicht anders angeführt)	Geschäftsjahr zum 31.12		3 Monate zum 31.3
	2024	2023	2025
Total risk exposure amount (Gesamtrisikoposition)	6.695,3	6.664,3	7.050,9
Eigenmittel.....	1.296,6	1.189,5	1.290,1
– hiervon hartes Kernkapital (CET 1) ...	1.007,3	907,5	990,3
– hiervon gesamtes Kernkapital (CET 1 und AT 1).....	1.072,4	972,7	1.055,5
Harte Kernkapitalquote (in %)	15,0	13,6	14,0
Kernkapitalquote (in %)	16,0	14,6	15,0
Gesamtkapitalquote (in %)	19,4	17,9	18,3

(Quelle: Zwischenbericht zum 31. März 2025, Konzernabschluss 2024, Konzernabschluss 2023 sowie eigene Berechnungen basierend auf seiner Basis)

Unternehmenskennzahlen (in %)	Geschäftsjahr zum 31.12		
	2024	2023	2022
Return on Equity nach Steuern ¹	8,8	10,8	4,2
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient) ²	41,3	38,7	54,7
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss) ³	16,6	15,4	16,5

Unternehmenskennzahlen (in %)	3 Monate zum 31.3	
	2025	2024
Return on Equity nach Steuern ¹	7,4%	8,3%
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient) ²	44,6%	44,1%
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss) ³	12,0%	7,7%

¹ Return on Equity nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb eines Abrechnungszeitraums verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss bzw. den annualisierten Periodenüberschuss (nach Steuern) ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Jahres- bzw. Quartalsstichtagen

des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital. Zu den Quartalsstichtagen wird der Periodenüberschuss annualisiert, um eine Vergleichbarkeit mit dem Gesamtjahr zu ermöglichen.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus dem Zwischenbericht zum 31. März 2025, den Geschäftsberichten 2024 und 2023 (das durchschnittliche Eigenkapital in der jeweiligen Formel errechnet sich als arithmetisches Mittel aus dem Eigenkapital am Beginn und am Ende der jeweiligen Periode):

Zum Stichtag 31.03.2025 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Periodenüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{144.260}{1.944.959} * 100 = 7,4\%$$

Zum Stichtag 31.03.2024 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Periodenüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{148.942}{1.792.192} * 100 = 8,3\%$$

Zum Stichtag 31.12.2024 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{163.236}{1.846.617} * 100 = 8,8\%$$

Zum Stichtag 31.12.2023 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{179.068}{1.656.371} * 100 = 10,8\%$$

Zum Stichtag 31.12.2022 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{63.561,23}{1.511.909,63} * 100 = 4,20\%$$

- ² Die Cost-Income-Ratio misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis, Erträgen aus at-Equity bilanzierten Unternehmen und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus dem Zwischenbericht zum 31. März 2025, den Geschäftsberichten 2024 und 2023:

Zum Stichtag 31.03.2025 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko inkl. at Equity Erträge + Prov. übers. + Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{40.479}{74.980 + 18.310 + 76 + 2.179 - 4.709} * 100 = 44,56\%$$

Zum Stichtag 31.03.2024 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko inkl. at Equity Erträge + Prov. übers. + Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{38.236}{70.921 + 17.293 + 340 + 2.086 - 3.899} * 100 = 44,08\%$$

Zum Stichtag 31.12.2024 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko inkl. at Equity Erträge + Prov. übers. + Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{161.574}{320.517 + 70.365 + 992 + 11.624 - 12.056} * 100 = 41,28\%$$

Zum Stichtag 31.12.2023 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko inkl. at Equity Erträge + Prov. übers. + Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{153.296}{339.078 + 64.889 + 342 + 11.959 - 20.255} * 100 = 38,74\%$$

Zum Stichtag 31.12.2022 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko inkl. at Equity Erträge + Prov. übers. + Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{136.012,9}{177.264,5 + 68.172,4 - 1.177,8 + 15.909,5 - 11.639,5} * 100 = 54,73\%$$

- ³ Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und ist die Quote des Kreditrisikoaufwands im Verhältnis zum Zinsüberschuss. Der Prozentsatz zeigt das Verhältnis des Zinsüberschusses, der verwendet wird, um das Kreditrisiko zu decken. Zur Berechnung setzt man den Kreditrisikoaufwand ins Verhältnis zum Zinsüberschuss.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus dem Zwischenbericht zum 31. März 2025, den Geschäftsberichten 2024 und 2023:

Zum Stichtag 31.03.2025 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Kreditrisikoaufwand}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{7.413}{61.609} * 100 = 12,03\%$$

Zum Stichtag 31.03.2024 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Kreditrisikoaufwand}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{4.610}{60.081} * 100 = 7,67\%$$

Zum Stichtag 31.12.2024 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Kreditrisikoaufwand}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{40.115}{241.606} * 100 = 16,60\%$$

Zum Stichtag 31.12.2023 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Kreditrisikoaufwand}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{38.360}{248.646} * 100 = 15,43\%$$

Zum Stichtag 31.12.2022 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Kreditrisikoaufwand}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{25.898,0}{156.588,1} * 100 = 16,54\%$$

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf dem Zwischenbericht zum 31. März 2025, dem Konzernabschluss 2024 und dem Konzernabschluss 2023)

Im Zwischenbericht zum 31. März 2025 der Emittentin sind weiters folgende Finanzinformationen zu finden "Entwicklung des Eigenkapitals" auf den Seiten 23-24; und "Geldflussrechnung" auf der Seite 25.

Im Konzernabschluss 2024 der Emittentin sind weiters folgende Finanzinformationen zu finden "Entwicklung des Konzerneigenkapitals" auf den Seiten 255; und "Konzern-Geldflussrechnung" auf der Seite 257.

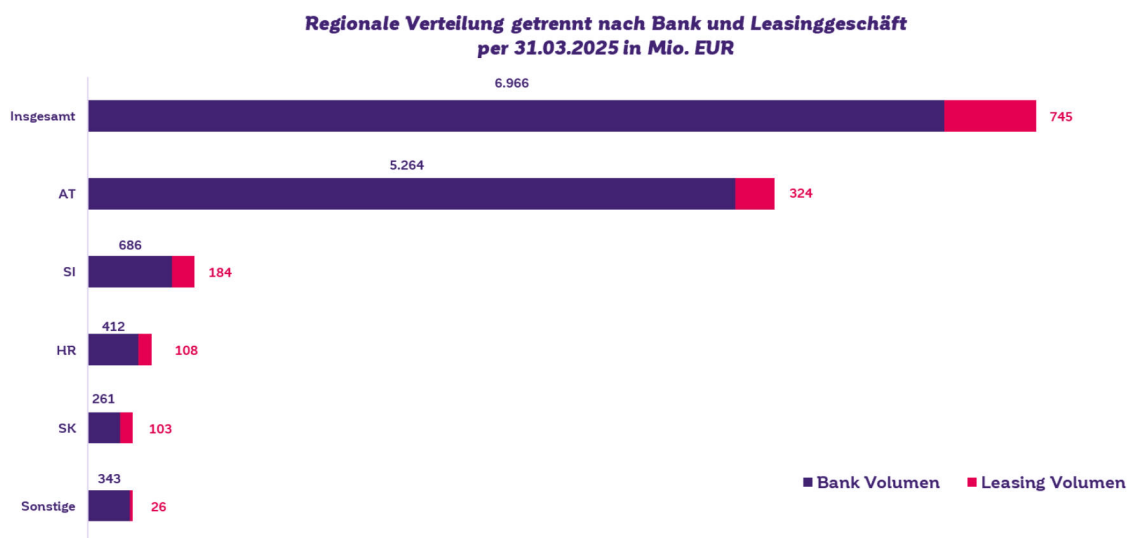
Im Konzernabschluss 2023 der Emittentin weiters folgende Finanzinformationen zu finden "Entwicklung des Konzerneigenkapitals" auf den Seiten 135; und "Konzern-Geldflussrechnung" auf der Seite 137."

1.9 Im Abschnitt 2.11.1 im Unterabschnitt "Zusätzliche ausgewählte Informationen" beginnend auf Seite 64 des Originalprospekts werden die Angaben durch folgende Angaben ersetzt:

"Das Volumen nachhaltiger Produkte des BKS Bank Konzerns beträgt zum 31.03.2025 EUR 1,6 Mrd. (31.12.2024: EUR 1,6 Mrd.). Das Neuvolumen nachhaltiger Kredite beträgt zum 31.03.2025 EUR 28,7 Mio. und stieg um EUR 11 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil an ESG-Investmentbausteinen in der Vermögensverwaltung beträgt zum 31.03.2025 EUR 61,3 Mio.. Im Jahr 2024 haben 23,8% der Mitarbeiter in Österreich und Kroatien am Programm der betrieblichen Gesundheitsförderung der Emittentin teilgenommen. Der Anteil an weiblichen Führungskräften im BKS Bank Konzern betrug zum 31.12.2024 35,6%.

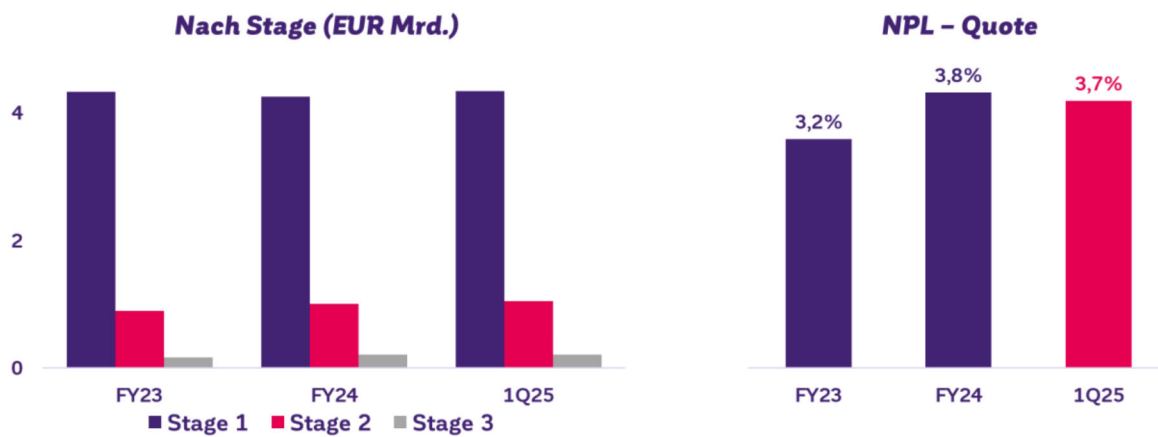
(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf internen Daten zum Stichtag 31.03.2025)

Regionale Verteilung getrennt nach Bank und Leasinggeschäft per 31.03.2025 in Mio. EUR

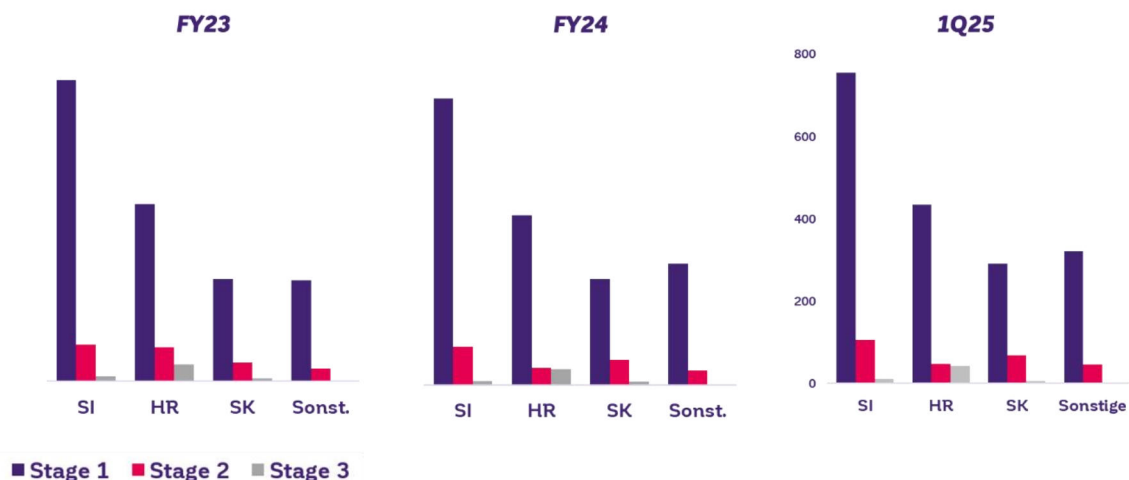


(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten zum Stichtag 31.03.2025)

Kundenforderungen in Österreich



Kundenforderungen im Ausland nach Stage (EUR Mio.)



NPL-Quote: Die Berechnung der NPL-Quote erfolgt nach den Vorgaben gemäß EBA-Dashboard. Grundlage bilden die Non-Performing-Loans in den Kategorien 5a – 5c des BKS Ratingsystems (Ausfallsklassen). Diese werden den Kunden- und Bankforderungen (inklusive OeNB Guthaben) gegenübergestellt. Die Daten werden gemäß EBA-Vorgaben aus der quartalsweisen FinRep-Meldung entnommen.

Stage 1, 2 und 3 sind für die ECL-Berechnung relevant, somit für die Ermittlung der Risikovorsorge des gesamten Forderungsvolumens des BKS Bank Konzerns.

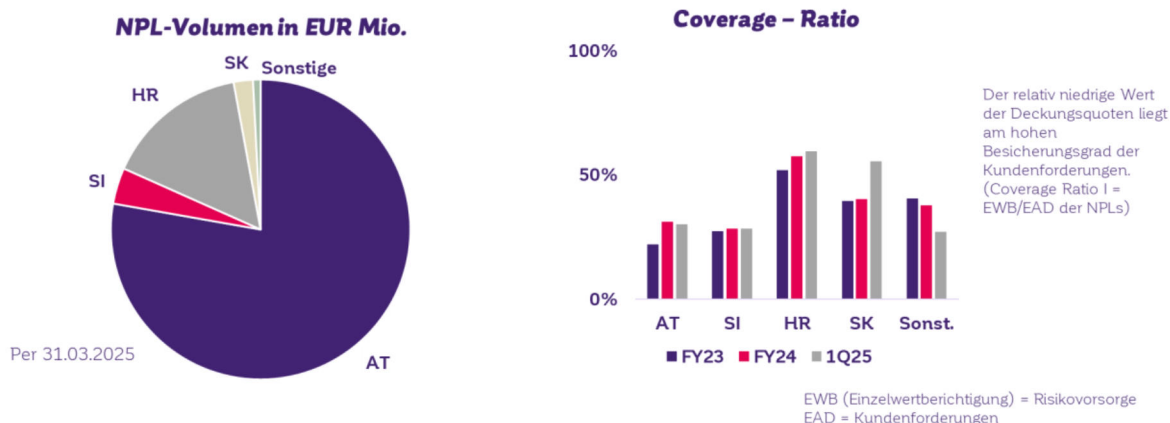
Stage 1: Für Finanzinstrumente der Stage 1 erfolgt die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (ECL). Der 12-Months Expected Credit Loss entspricht den Kreditverlusten, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet werden. Jedes Finanzinstrument ist bei Zugang grundsätzlich der Stage 1 zuzuordnen, wobei zu jedem Abschlussstichtag diese Zuordnung zu überprüfen ist.

Stage 2: Eine Änderung der Zuordnung von Stage 1 in Stage 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Für Finanzinstrumente der Stage 2 erfolgt die Bildung eines Lifetime Expected Credit Loss (Lifetime ECL), welcher den erwarteten Verlusten bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht.

Stage 3: Eine Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt, wenn sich das Finanzinstrument im Ausfall befindet. Wird zum Bilanzstichtag bei einem Finanzinstrument ein objektiver Hinweis auf Wertminderung festgestellt, wird es der Stufe 3 zugeordnet. Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird für signifikante Forderungen die Risikovorsorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. für nicht signifikante Forderungen nach pauschalen Kriterien (Basis bildet die nicht durch Sicherheiten gedeckte Risikoposition) ermittelt.

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten zum Stichtag 31.03.2025)

Regionale Risiko-Diversifikation

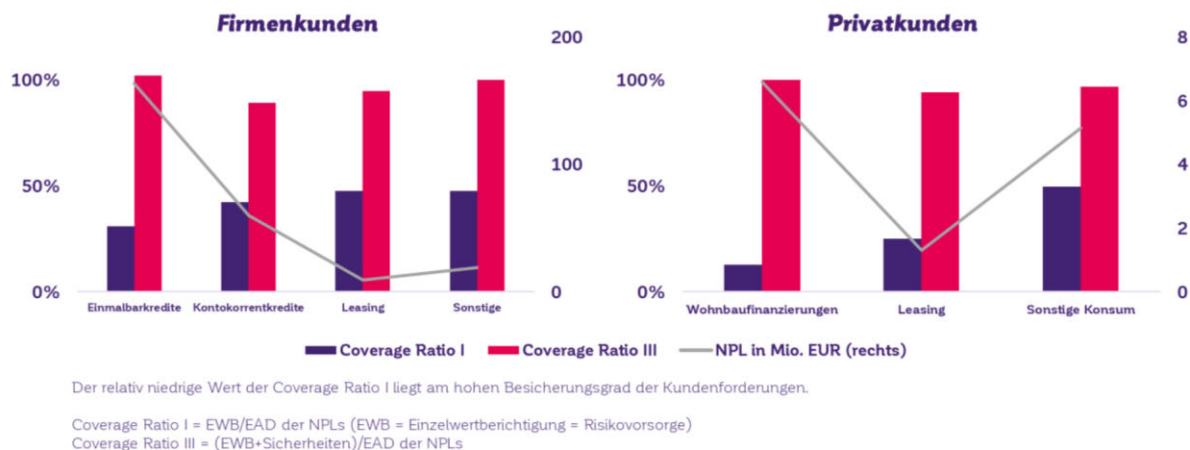


NPL: Non-Performing-Loans in den Kategorien 5a – 5c des BKS Ratingsystems (Ausfallsklassen).

Coverage - Ratio: Die Coverage Ratio I ist die Relation von gebildeten Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigung (EWB)) zur gesamten Risikoposition (Exposure at Default (EAD)) der NPLs.

(Quelle: Zwischenbericht zum 31. März 2025, Konzernabschluss 2024, eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten zum Stichtag 31.03.2025)

Coverage Ratios nach Kundensegmenten und Produktgruppen per 31.03.2025



Coverage Ratio I: Die Coverage Ratio I ist die Relation von gebildeten Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigung (EWB)) zur gesamten Risikoposition (Exposure at Default (EAD)) der NPLs.

Coverage Ratio III: Die Coverage Ratio III ist eine interne Steuerungsgröße, bei der auch vorhandene Sicherheiten, bewertet nach den internen Belehnsgrenzen, in die Berechnung einbezogen werden. Die Coverage Ratio III ist somit die Relation von gebildeten Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigung (EWB)) plus dieser Sicherheiten zur gesamten Risikoposition (Exposure at Default (EAD)) der NPLs.

NPL: Non-Performing-Loans in den Kategorien 5a – 5c des BKS Ratingsystems (Ausfallsklassen).

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten zum Stichtag 31.03.2025)

Bilanzkennzahlen (in Mio. EUR sofern nicht anders angeführt)	Geschäftsjahr zum 31.12.		3 Monate zum
	2024	2023	31.03.2025
Primäreinlagen	8.077,4	7.832,3	8.025,2
- hiervon Spareinlagen ¹	800,3	922,5	783,2
- hiervon verbrieft Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital	1.143,1	1.087,8	1.121,6
- hiervon Sicht- und Termineinlagen.....	6.134,1	5.822,0	6.120,4

¹ Die Spareinlagen betreffen ausschließlich Sparbücher

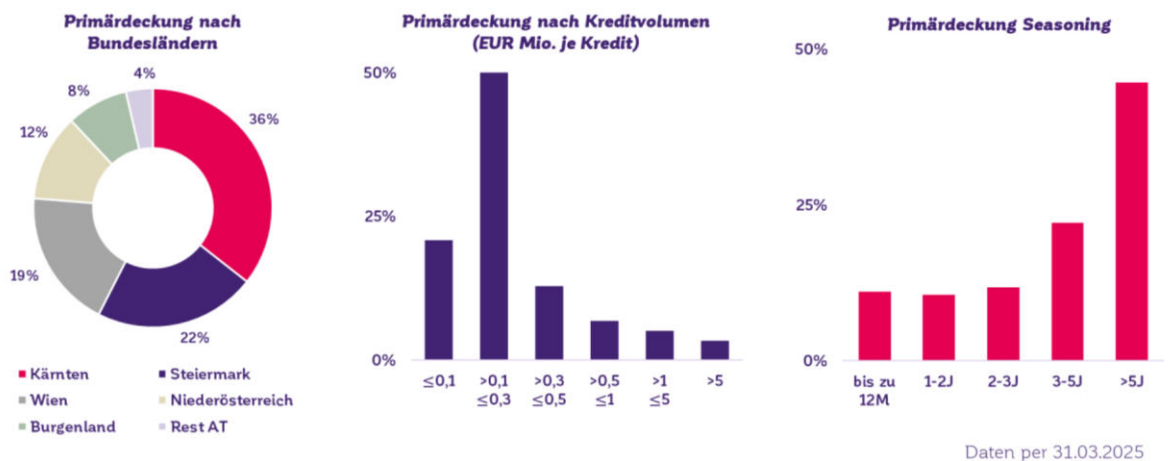
(Quelle: Zwischenbericht zum 31. März 2025, Konzernabschluss 2024, Konzernabschluss 2023)

Hypothekarischer Deckungsstock

Deckungsmasse		Pfandbriefe	
ausstehende Deckung	549 Mio.	ausstehende Pfandbriefe	EUR 392 Mio.
Anzahl	3.955 Stück	Anzahl	23 Stück

Größe	~EUR 135.000	Größe	~EUR 17,04 Mio.
Weighted Average Life	11,03 Jahre	Weighted Average Life	7,75 Jahre
Überdeckung	40,05%	Überdeckung	EUR 157 Mio.
Weighted Average LTV	58,54%		
Region	100% Österreich	Region	Investoren aus DE und AT
Währung	EUR	Währung	EUR
Nutzung	94,81% hypothekarisch 5,19% gewerblich	Rating S&P	AAA/stable

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten zum Stichtag 31.03.2025.)



(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf internen Daten zum Stichtag 31.03.2025.)"

1.10 Im Abschnitt 2.11.2 im Unterabschnitt "Zwischenberichte der Emittentin" auf Seite 69 des Originalprospekts werden die Angaben durch folgende Angaben ersetzt:

"Die Emittentin hat den Zwischenbericht zum 31. März 2025 veröffentlicht, der in Übereinstimmung mit IAS 34 Zwischenabschlüsse erstellt wurde, verkürzt ist, nicht geprüft wurde und durch Verweis in den Prospekt inkorporiert wurde (siehe unter Punkt 2.14)."

1.11 Im Abschnitt 2.11.3 im Unterabschnitt "Wurden die Finanzinformationen im Prospekt nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so sind die Quellen dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind." auf Seite 69 des Originalprospekts werden die Angaben durch folgende Angaben ersetzt:

"Die Finanzdaten wurden dem Zwischenbericht zum 31. März 2025, dem Konzernabschluss 2024 und dem Konzernabschluss 2023 entnommen."

1.12 Im Abschnitt 2.11.5 im Unterabschnitt "Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe seit dem letzten Stichtag" auf Seite 70 des Originalprospekts werden die Angaben durch folgende Angaben ersetzt:

"Seit dem Datum des Zwischenberichts zum 31. März 2025 ist es zu keiner wesentlichen Veränderung in der Finanzlage des BKS Bank Konzerns gekommen."

1.13 Im Abschnitt "2.14 Verweisdokumentation" beginnend auf Seite 71 des Originalprospekts wird nach dem ersten Satz folgendes eingefügt:

"

Dokument/Überschrift	Seite(n) des jeweiligen Dokuments
Der ungeprüfte, verkürzte, konsolidierte Zwischenabschluss zum Stichtag sowie für den am 31. März 2025 endenden Zeitraum (der "Zwischenberichts zum 31. März 2025")	
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 01. Jänner bis 31. März 2025	20-21
Konzernbilanz zum 31. März 2025	22
Eigenkapitalveränderungsrechnung	23-24
Geldflussrechnung	25
Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank	26-47
Der in die slowenische Sprache übersetzte, ungeprüfte, verkürzte, konsolidierte Zwischenabschluss zum Stichtag sowie für den am 31. März 2025 endenden Zeitraum (der "Zwischenberichts zum 31. März 2025 in slowenischer Sprache")	
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 01. Jänner bis 31. März 2025	2-3
Konzernbilanz zum 31. März 2025	4
Eigenkapitalveränderungsrechnung	5-6
Geldflussrechnung	7
Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank	8-29

"

1.14 Dem Abschnitt "2.15 Verfügbare Dokumente" auf Seite 73 des Originalprospekts wird folgendes hinzugefügt:

- "(ix) der Zwischenberichts zum 31. März 2025
["https://www.bks.at/zwischenbericht-zum-31-maerz-2025?_gl=1*nwvx1n*_up*MQ..*_ga*MTAxMDc5Nzk1OC4xNzQ4MjQwODEz*_ga_9K5HDE37TH*cze3NDgyNDA4MTIkbzEkZzAkdDE3NDgyNDA4MTIkajAkBDakaDQ2MjE4MTgyNSRkNXRRaXITXzBLN0F4MXJjUmJnSWIQN0IUU1BxQ1NrbGtjZw.."](https://www.bks.at/zwischenbericht-zum-31-maerz-2025?_gl=1*nwvx1n*_up*MQ..*_ga*MTAxMDc5Nzk1OC4xNzQ4MjQwODEz*_ga_9K5HDE37TH*cze3NDgyNDA4MTIkbzEkZzAkdDE3NDgyNDA4MTIkajAkBDakaDQ2MjE4MTgyNSRkNXRRaXITXzBLN0F4MXJjUmJnSWIQN0IUU1BxQ1NrbGtjZw..)
- (x) der Zwischenberichts zum 31. März 2025 in slowenischer Sprache
["bksbank.si/documents/33627/5002455/Vmesno+poročilo+na+dan+31.+marca+2025.pdf/"](https://bksbank.si/documents/33627/5002455/Vmesno+poročilo+na+dan+31.+marca+2025.pdf/)

2 ÄNDERUNGEN IM KAPITEL "7 DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN"

2.1 Dem Abschnitt "7 Definitionen und Abkürzungen" beginnend auf Seite 524 des Originalprospekts wird folgendes hinzugefügt:

**"Zwischenbericht zum 31. März
2025**

ungeprüfter, verkürzter, konsolidierter
Zwischenabschluss der Emittentin zum Stichtag sowie
für den am 31. März 2025 endenden Zeitraum"